

Sitzung vom 12. November 1997

2434. Anfrage (Verzicht auf die Durchführung einer Polizeischule im Jahr 1998)

Kantonsrat Mario Fehr, Adliswil, hat am 20. Oktober 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die bürgerlichen Mehrheiten in Finanzkommission und Kantonsrat haben in der letztjährigen Budgetdebatte unter anderem im Polizeibereich und dort insbesondere bei den Personalkosten massive Kürzungen vorgenommen. Dies entgegen dem ausdrücklichen Willen des Regierungsrates. Gemäss diversen Verlautbarungen der Polizeidirektion und aufgrund der Budgetunterlagen für das kommende Jahr muss heute davon ausgegangen werden, dass wegen dieses Spardrucks 1998 keine Polizeischule durchgeführt werden kann. Dieser Umstand ist zu bedauern, ist doch die Kantonspolizei stets von neuem auf gut ausgebildete Leute angewiesen, damit Bestand und Qualität des Korps gehalten werden können. Aufgrund der Arbeitsmarktsituation wäre es derzeit auch möglich, sehr gut qualifizierte Frauen und Männer für den Polizeidienst zu gewinnen. Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Wird auf die Durchführung einer Polizeischule im kommenden Jahr einzig und allein aufgrund des Spardrucks verzichtet oder gibt es dafür auch andere Gründe?
2. Welches sind nach Ansicht des Regierungsrates die Folgen dieses Verzichtes – kurz- bzw. mittelfristig? Sind diese Folgen vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die öffentliche Sicherheit verantwortbar?
3. Wieviel Polizistinnen und Polizisten bildete der Kanton Zürich in den letzten zehn Jahren für andere Kantone aus? Wurden die Kosten dieser Ausbildungen von den jeweiligen Kantonen vollumfänglich getragen? Wer übernimmt die Ausbildung für andere Kantone im kommenden Jahr?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass spätestens 1999 wieder eine Polizeischule durchzuführen ist und ist er bereit, die dafür notwendigen Mittel zu budgetieren?

Auf Antrag der Direktion der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mario Fehr, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

Der Polizeiberuf in der Schweiz ist ein Zweitberuf, wobei die erforderliche Grundausbildung von grösseren Polizeikorps selbständig vermittelt wird, während kleinere Korps sich auch dafür zu Konkordaten zusammengeschlossen haben oder ihre Aspirantinnen und Aspiranten in auswärtigen Polizeischulen ausbilden lassen. Abgänge bei der Polizei können nicht auf dem freien Stellenmarkt, sondern nur durch Neurekrutierungen und interne Verschiebungen ersetzt werden. Das hat zur Folge, dass auch Verstärkungen in Spezialbereichen der Polizei letztlich nur auf dem Weg zusätzlicher Rekrutierungen möglich sind.

Der Höchstbestand für das Polizeikorps ergibt sich aus §3 der Verordnung zum Kantonspolizeigesetz vom 8. Mai 1974; letztmals hat der Kantonsrat im Jahr 1990 einen Sollbestand von maximal 1559 Korpsangehörigen (ohne Aspirantinnen und Aspiranten) bewilligt. Der Höchstbestand der Flughafen-Sicherheitspolizei wird vom Regierungsrat festgelegt. Er beträgt 416 Beamtinnen und Beamte für das Jahr 1997 und 432 Beamtinnen und Beamte für das Jahr 1998.

Allein um den Ist-Bestand zu halten, der beim Polizeikorps wie bei der Flughafen-Sicherheitspolizei noch unterhalb dem Sollbestand liegt, müssen für das Polizeikorps jährlich etwa 50 Aspirantinnen und Aspiranten, für die Flughafen-Sicherheitspolizei etwa 15 Aspirantinnen und Aspiranten ausgebildet werden. In den letzten Jahren hat das Polizeikorps jeweils zwei, die Flughafen-Sicherheitspolizei eine Polizeischule durchgeführt. Damit war es möglich, über den Ersatz der Abgänge hinaus ein Wachstum zu erreichen, ohne indessen in den Bereich des bewilligten Sollbestandes zu gelangen.

Die Ausgaben für die Polizei werden zu gegen 80% von den direkten und indirekten Personalkosten bestimmt. Die Sparziele des Regierungsrates lassen sich bei der Kantonspolizei nicht durch Sparmassnahmen im Bereich des Sachaufwandes allein erreichen. Sie erfordern vielmehr für die Kantonspolizei Einsparungen im Personalbereich

im Umfang von etwa 10 Mio. Franken. Die verbleibenden Mittel erlauben der Kantonspolizei Zürich im laufenden Jahr nur die Durchführung einer Schule für das Korps, 1998 weder die Durchführung von Schulen für das Korps noch für die Flughafen-Sicherheitspolizei. Die zu erwartenden Abgänge und der Verzicht auf diese Schulen werden zur Erreichung des erwünschten Sparziels führen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Der Verzicht auf die Durchführung von Polizeischulen im Jahr 1998 hat allein finanzielle Gründe. Wie in den Legislatorschwerpunkten 1995–1999 unmissverständlich dargelegt, muss ein ausgeglichener Haushalt angestrebt werden, was auch sehr einschneidende Massnahmen unumgänglich macht.

2. Das Ziel des Haushaltgleichgewichts schliesst Sparmassnahmen auch in Bereichen staatlicher Tätigkeit nicht aus, denen eine hohe Priorität zukommt. In den Legislatorschwerpunkten 1995–1999 wird aber auch zum Ausdruck gebracht, dass die öffentliche Sicherheit auf einem hohen Stand gewährleistet werden soll. Der Verzicht auf Polizeischulen steht unvermeidlich in einem gewissen Widerspruch dazu. Bereits in den Legislatorschwerpunkten hat der Regierungsrat indessen darauf hingewiesen, dass auch im Bereich der Sicherheit Prioritäten zu setzen sind und ausserhalb des polizeilichen Kerngeschäftes Reduktionen nötig werden. Der Verzicht auf die Durchführung von Polizeischulen im Jahr 1998 wird namentlich für das Polizeikorps über den Bestandesabbau hinaus den Durchfluss stoppen, was gewisse innerbetriebliche Probleme aufwerfen wird. Mit dem Verzicht auf die Durchführung von Polizeischulen entsteht eine jahrgangsmässige Lücke, die wegen der fehlenden Möglichkeit der Rekrutierung von fertig ausgebildeten Polizeibeamten auf dem Stellenmarkt später nicht mehr geschlossen werden kann. Der Bestandesrückgang wird indessen die Erfüllung des polizeilichen Grundauftrages nicht gefährden, und es ist auch vorgesehen, weder bei den Stationierten der Bezirkspolizei noch den Sachbearbeitern der Verkehrspolizeistützpunkte Reduktionen vorzunehmen. Unumgänglich werden indessen Reduktionen bei Spezialistenstellen sein, was sich auch auf die Dienstleistungen zugunsten anderer Amtsstellen auswirken wird.

3. Die Kantonspolizei Zürich hat in den letzten Jahren insgesamt 79 Aspirantinnen und Aspiranten für das Fürstentum Liechtenstein sowie die Kantonspolizeien von Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden sowie Glarus ausgebildet. Die Zulassung dieser Aspirantinnen und Aspiranten wurde davon abhängig gemacht, dass ohne organisatorischen Mehraufwand überhaupt noch Plätze frei waren. Den betroffenen Polizeikorps wurden pro Aspirantin/Aspirant Kosten von Fr. 14000 (insgesamt rund 1,1 Mio. Franken) in Rechnung gestellt; selbstverständlich blieben Salärzahlungen und Ausrüstung der Polizeischulabsolventinnen und -absolventen Sache des jeweiligen Korps. Es ist zu erwarten, dass diese Kantone – soweit sie im kommenden Jahr überhaupt über auszubildende Aspirantinnen und Aspiranten verfügen – diese in andere Korps zur Ausbildung schicken werden, wie sie dies teilweise auch schon früher gemacht haben.

4. Den zu erwartenden Abgängen beim Polizeikorps und bei der Flughafen-Sicherheitspolizei im Jahr 1998 werden wegen des Verzichts auf Schulen keine Neuzugänge gegenüberstehen. Ein weiterdauernder Verzicht auf die Durchführung von Polizeischulen liesse sich nicht verantworten. Es wird deshalb angestrebt, im Jahr 1999 wieder zumindest soweit Schulen durchzuführen, dass der Bestand auf dem neuen, tieferen Niveau des Haushaltes 1998 gehalten werden kann. Dies ist um so zwingender, als im Jahr 1999 auszubildende Aspirantinnen und Aspiranten erst im Verlauf des Jahres 2000 für den Einsatz zur Verfügung stehen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi